

Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Wolfgang Rühl

Rundenleiter männl. Jugend

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Tel.: +49 (0) 8221 - 249344

Mobil: +49 (0) 179 - 7658634

E-Mail: ruehl@dsv.de

Günzburg, 31. Januar 2025

Deutscher Wasserball Pokal 2025 U12 mixed Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

1.a Abweichend von den WB gelten folgende Regelungen:

- § 316: die Spielfeldgröße des Feldes beträgt maximal 25 Meter in der Länge und 16 Meter in der Breite
- § 317, Abs. 2: die Tore müssen folgende Innenseitenmaße aufweisen: 2,15 x 0,75 m
- § 318, Abs. 4: es wird mit Bällen der Größe 3 gespielt
- § 321, Abs. 1: es können bei einem Spiel 15 Spieler teilnehmen, darunter zwei feste Torhüter, die die Torwartkappe tragen müssen, wenn mehr als 13 Spieler eingesetzt werden
- § 321, Abs. 2: der Trainer darf bis zur Mittellinie coachen
- § 329: die Spielzeit beträgt 4 x 6 Minuten
- § 331 der „direkte Freiwurf“ ist verboten

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (3) WB folgende Altersklassen: 2013 - 2015.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AT wird durch die Meldung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 AT nicht vorliegt.

3. Termine

Folgende Spieltermine sind geplant:

Vorrunde: 17./18. Mai 2025
Endrunde: 21./22. Juni 2025

4. Spielsystem

Die Spiele werden in den Vorrunden nach dem Turniersystem und bei der Endrunde nach dem Pokalsystem ausgetragen. Das Ergebnis eines Spiels in den Vorrunden wird wie folgt gewertet:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Endet ein Spiel nach der regulären Zeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln. Das Ergebnis wird wie folgt gewertet:

- der Gewinner nach der regulären Zeit erhält drei Punkte.
- bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- der Gewinner des Strafwurfwerfens erhält einen Zusatzpunkt.

Die bei einem Strafwurf-Werfen erzielten Treffer finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Tordifferenz oder bei einer persönlichen Torschützenliste.

4.a Qualifikation

Die drei Landesgruppen (Nord, Ost und Süd) und der SV NRW spielen eine Runde aus, aus der sich jeweils die vier erstplatzierten Mannschaften für die Vorrunde des Deutschen Wasserball Pokal U12 mixed 2025 qualifizieren. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der gleichen Landesgruppe teilnahmeberechtigt. Gibt es keinen Nachrücker aus der eigenen Landesgruppe, können sich Mannschaften aus anderen LGr entsprechend ihrer LGr-Platzierung (bei Platzgleichheit Vorrecht entsprechend des Ergebnisses des letztjährigen Wettbewerbes, d. h. Reihenfolge Nord, Süd, Ost, West) qualifizieren. Die Mannschaften sind durch die Landesgruppen bis zum 14. April 2025 an den Rundenleiter zu melden.

4.b Vorrunden

Die LGr-Sieger werden als Gruppenköpfe gesetzt. Die 2./3. und 4. werden jeweils einem Gruppenkopf zugelost.

<u>Vorrunde 1</u>	<u>Vorrunde 2</u>	<u>Vorrunde 3</u>	<u>Vorrunde 4</u>
West 1	Süd 1	Ost 1	Nord 1
2. LG	2. LG	2. LG	2. LG
3. LG	3. LG	3. LG	3. LG
4. LG	4. LG	4. LG	4. LG

Sollten sich nicht ausreichend Ausrichter entsprechend der gelosten Turnieransetzung finden, kann der RL Mannschaften umsetzen, um für alle Turniere Ausrichter zu haben.

4.c Endrunde

Die vier Gruppenersten und die Zweitplatzierten der Vorrunden erreichen die Endrunde.

Die Paarungen zum Viertel- und Halbfinale werden durch Auslosung ermittelt, die Platzierungsspiele werden entsprechend der Ergebnisse der Halbfinal-Spiele durchgeführt.

Der Auslosungsmodus wird wie folgt festgelegt:

- Viertelfinale

Es wird jeweils einem Vorrundensieger ein Vorrundenzweiter zugelost. Die Reihenfolge der Spiele richtet sich nach der Reihenfolge der Ziehung. Je nach Ziehung der Spielpaarung mit dem Ausrichter kann die Reihenfolge der gezogenen Spielpaarungen durch den Auslosungsleiter (Rundenleiter männlich Jugend) noch angepasst werden.

- Halbfinale

Die Auslosung der Halbfinals erfolgt nach endgültiger Festlegung der Spielpaarungen des Viertelfinals. Dabei werden die Viertelfinal-Verlierer zu Halbfinals um die Plätze 5 – 8 und die Viertelfinal-Sieger um die Plätze 1 – 4 gezogen.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der 16. April 2025.

Gefördert durch:



Bei Abgabe der Meldung ist gleichzeitig die Bereitschaft zur Ausrichtung mindestens eines Turniers mit Angabe des Zeitpunktes per E-Mail an den Rundenleiter zu melden. Fehlt diese Meldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos und Videos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (C-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DSV-Pokal U12 mixed Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 02. Mai 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 € erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „DSV-Pokal U12 mixed SRA“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 02. Mai 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt.

Die Reisekosten und Honorare zu den Vor- und Endrunden werden gepoolt und durch die Anzahl der Teilnehmer zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die vollständige Abrechnung und Auflösung des Schiedsrichterkostenvorschusses erfolgen nach Ende des Wettbewerbes.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vor- und Endrundenturniere erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen. Grundlage sind die abgegebenen Bereitschaften zur Ausrichtung eines Turniers.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher.

Die Teilnahme an den Turnierbesprechungen der Vorrunden, der Endrunde und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Die Turnierbesprechungen finden jeweils am Donnerstag vor den Wettkampf-Wochenenden in Form einer Video-Konferenz (ZOOM) durch Einladung des Rundenleiters (geplant 19.00 Uhr) statt.

Ab 30 Minuten vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der gesamten Spiele sowie bis 30 Minuten nach dem Ende eines Turnierabschnittes ist die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

Für das Endrundenturnier können Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch gesonderte Absprachen zwischen Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt werden.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Pokalsieger 2025 U12 mixed“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftet von Frank Otto. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Vom DSV werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben. Zusätzliche Ehrenpreise/ Urkunden können seitens des Ausrichters bereitgestellt werden.

9. Rundenleiter

Rundenleiter männliche Jugend ist: Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel. (08221) 24 93 44 p.
Mobil: 0179 - 7658634
E-Mail: ruehl@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist: Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen. Die Kampfrichter haben Ihren Lizenzen vor Spielbeginn dem Turnierleiter unaufgefordert vorzulegen.



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Weiterhin hat das Kampfgericht (gestellt durch den Ausrichter) einheitliche Oberbekleidung zu tragen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Vor- und Endrundenturniere werden Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, die für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (7) RO haben. Für die Turnierleiter ist ein Platz am Kampfrichtertisch freizuhalten.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und vom Turnierleiter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Turnierleiter/ Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.

Tino Ressel
Abteilungsleiter

Wolfgang Rühl
Rundenleiter männliche Jugend

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

